C/2025/6748

19.12.2025

(Sache M.12192 — STONEPEAK / REPSOL / OUTPOST SOLAR SELLCO)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/6748)

1. Am 12. Dezember 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Stonepeak Partners LP (zusammen mit allen Tochtergesellschaften, „Stonepeak“, USA),

— Repsol Renewables OpCo LLC („Repsol Renewables“, USA), unter der alleinigen Kontrolle von Repsol S.A. („Repsol“, Spanien).

Stonepeak und Repsol Renewables werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das unter der alleinigen Kontrolle von Repsol Renewables stehende Outpost Solar SellCo LLC („Ziel-JV“, USA) erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Stonepeak ist eine weltweit tätige alternative Investmentgesellschaft, die auf Infrastruktur und Immobilien spezialisiert ist,

— Repsol Renewables ist eine Tochtergesellschaft von Repsol, einem spanischen multinationalen Energie- und Petrochemieunternehmen mit Sitz in Madrid (Spanien). Repsol ist vertikal integriert und in allen Bereichen der Öl- und Gasindustrie tätig, einschließlich Exploration und Förderung, Raffination, Vertrieb und Vermarktung, Petrochemie, Stromerzeugung und Handel. Die Geschäftsstrategie von Repsol schließt auch erneuerbare Energien ein.

3. Das Ziel-JV ist Eigentümer und Betreiber von Outpost Project, einem Projekt zur Erzeugung von Solarenergie in der regionalen Gebietskörperschaft Webb County, Texas (USA).

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12192 — STONEPEAK / REPSOL / OUTPOST SOLAR SELLCO

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË